

Zeitschrift: Zoom-Filmberater
Herausgeber: Vereinigung evangelisch-reformierter Kirchen der deutschsprachigen Schweiz für kirchliche Film-, Radio- und Fernseharbeit ; Schweizerischer katholischer Volksverein
Band: 29 (1977)
Heft: 24

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ZOOM-FILMBERATER

Illustrierte Halbmonatszeitschrift für Film, Radio, Fernsehen und AV-Mittel

Nr. 24, 14. Dezember 1977

ZOOM 29. Jahrgang «Der Filmberater» 37. Jahrgang

Mit ständiger Beilage Kurzbesprechungen

Herausgeber

Schweizerischer Katholischer Volksverein,
vertreten durch die Film-Kommission und
die Radio- und Fernsehkommission

Vereinigung evangelisch-reformierter Kirchen
der deutschsprachigen Schweiz für
kirchliche Film-, Radio- und Fernseharbeit

Redaktion

Franz Ulrich, Postfach 147, 8027 Zürich
Telefon 01/201 5580

Urs Jaeggi, Postfach 1717, 3001 Bern
Telefon 031/453291

Abonnementsgebühren

Fr. 30.– im Jahr, Fr. 18.– im Halbjahr
(Ausland Fr. 35.–/21.–).
Studenten und Lehrlinge erhalten
gegen Vorweis einer Bestätigung der
Schule oder des Betriebes eine Ermässi-
gung (Jahresabonnement Fr. 25.–/
Halbjahresabonnement Fr. 15.–, im Ausland
Fr. 30.–/18.–)

Druck, Administration und Inseratenregie

Stämpfli + Cie AG, Postfach 2728
3001 Bern, Telefon 031/232323
PC 30-169

Abdruck mit Erlaubnis der Redaktion und
Quellenhinweis gestattet.

Inhalt

- 2 Kommunikation und Gesellschaft
2 Der Film als Mittel zur menschlichen
Entfaltung und zur Begegnung der
Kulturen
- 17 Filmkritik
17 *Les indiens sont encore loin*
20 *New York, New York*
22 *Raimon – Lieder gegen die Angst*
24 *Porci con le ali*
- 25 Film im Fernsehen
25 *Potomok Tschingis-Chana*
- 27 TV/Radio – kritisch
27 Film hat beim Fernsehen eine Bleibe
gefunden
- 30 Telearena: auf Erfolgskurs weiterfah-
ren
«Wir Hosenträger»: kritische Fragen an
das bekannte Wesen «Mann»
- 32 Berichte/Kommentare
32 Zürcher Filmpreise 1977

- 49 INTERFILM – Analyse-Seminar in
Braunschweig
33 Inhaltsverzeichnis 1977

Titelbild

Die Schweizerin Patricia Moraz hat «Les indiens sont encore loin», eine eigenwillige Studie über eine junge Generation, die im Träumen von der vergangenen «Revolution von 68» und unter repressiven Umständen der Gegenwart nicht zu Selbstbewusstsein und Selbstverwirklichung findet, in Lausanne gedreht. Im Bild: Christine Pascal und Isabelle Huppert.

Bild: Filmkollektiv Zürich

LIEBE LESER

über den Zürcher Filmpreisen scheint kein guter Stern zu leuchten. 1973 war Kurt Gloors Film «Die grünen Kinder» ein Opfer der «Streichaktion der vereinigten Zürcher Exekutiven» (Linus Baur in der NZN), 1977 musste Richard Dindos «Die Erschiessung des Landesverräters Ernst S.» über die (politische) Klinge springen. Die Situation ist klar: Die unabhängige, aus Fachleuten zusammengesetzte Jury, in der, im Gegensatz zu 1974, die Behörden nicht mehr vertreten waren, hat, wie es das Reglement vorsieht, «zuhanden von Regierungsrat und Stadtrat über die Verleihung von Auszeichnungen und die Ausrichtung von Barbeträgen Antrag» gestellt. Den letzten Entscheid haben sich die Behörden vorbehalten. Es ist nicht die Jury, sondern es sind die Exekutiven von Kanton und Stadt Zürich, die «gemeinsam Auszeichnungen (Filmpreise) für die besten zürcherischen Dokumentar- und Spielfilme und an Zürcher Filmschaffende» verleihen (Regulativ von 1973). Die Behörden ziehen also einerseits eine beratende Fachjury bei, weil sie sich in der Frage der Auswahl als nicht kompetent erachten, setzen sich aber anderseits über die Anträge der von ihnen gewählten Jury hinweg, wenn ihnen deren Empfehlungen nicht passen. Hier stellt sich die Frage des Vertrauens in die nach qualitativen Kriterien urteilende Jury. Im Bereich des Kulturschaffens, sofern sich dieses nicht völlig staatsfromm gebärdet, wird eine solche Konstruktion immer wieder zu Konflikten führen. Diese könnten wohl nur durch eine saubere Trennung der Gewalten vermieden werden: Entweder werden die Preise von einer unabhängigen Jury verliehen, von deren Entscheid sich die Behörden bei Bedarf distanzieren können, oder sie werden von den Behörden in eigener Kompetenz und Verantwortung verliehen.

1974 wurde Kurt Gloor ein Preis verweigert, 1977 ist er unter den Preisträgern; Richard Dindo hat 1974 einen Preis (für «Naive Maler in der Ostschweiz») erhalten, 1977 wurde er ihm verweigert. Was soll denn dieses Wechselbad? Damit wird doch der Zürcher Filmpreis als Instrument zur Bestrafung für Filme, die den Regierenden nicht passen, missbraucht. Regierungsrat Dr. Alfred Gilgen hat an der Preisverteilung erklärt: «Die Jury beurteilt die Filme nach künstlerischen Gesichtspunkten, die politischen Behörden haben das Recht- und mir scheint auch die Pflicht-, zusätzliche politische Aspekte zu berücksichtigen.» Daran möchte ich nicht zweifeln, nur: Die Filmschaffenden haben, wie andere Künstler auch, das Recht und wohl auch die Pflicht, Staat und Gesellschaft herauszufordern und zu kritisieren. Dieses Dilemma ist nicht aus der Welt zu schaffen.

Über Dindos Landesverräter-Film gibt es verschiedene Meinungen – Pro und Contra sind in früheren Nummern dieser Zeitschrift ausführlich dargelegt worden. Man mag zu ihm stehen, wie man will, doch kann man ihm wohl nicht absprechen, dass er einbrisantes Thema aufgegriffen und zur intensiven Auseinandersetzung damit herausgefordert hat. Das gilt auch für die beiden andern Filme von Dindo, «Schweizer im Spanischen Bürgerkrieg» und «Raimon – Chansons contre la peur». Für diese Konfrontation mit wichtigen Problemen und Konflikten wollte die Jury Dindo auszeichnen, nicht für den Landesverräter-Film allein. Die Behörden jedoch fanden, dieser tendenziöse Film sei aus politischen Gründen nicht auszuzeichnen. Aber wie steht es denn mit der «Tendenz» anderer Preisträger? Sind etwa die prämierten Filme von Koerfer, Gloor, Imhof, Kovach und Sturm nicht «tendenziös»? Wer das abstreitet, muss sich den Vorwurf politischer Naivität gefallen lassen. Dindo scheint demnach das für den Zürcher Regierungsrat und Stadtrat politisch tolerierbare Mass an «Tendenz» überschritten zu haben. Dass dieses Mass mittels Auszeichnungen, sei es durch den Zürcher Filmpreis oder durch die Qualitätsprämie des Bundes, reguliert werden soll, finde ich fragwürdig und – mit Verlaub – kleinlich.

Mit freundlichen Grüßen
und den besten Wünschen zu Weihnachten und Neujahr

